

## **Positionspapier der Mittelbauinitiative Universität Leipzig (MULE) zur sächsischen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 vom 14.4.2016**

2016 steht die Fortschreibung beziehungsweise die neue Vereinbarung eines Hochschulentwicklungsplans für die kommenden acht Jahre an. Die Mittelbauinitiative Universität Leipzig (MULE) bezieht mit den nachfolgenden Ausführungen Position zu zentralen Aspekten einer künftigen Hochschulentwicklungsplanung aus Sicht des Mittelbaus, die neben dem sächsischen Hochschulentwicklungsplan auch eine Zuschussvereinbarung und Zielvereinbarungen umfasst. Die nachfolgenden Ausführungen sind im Sinne des Gesamtpaketes zur Steuerung von Hochschulen zu verstehen. Dabei nimmt die Stellungnahme der MULE Bezug auf den laufenden Hochschulentwicklungsplan 2020 aus dem Jahr 2011, der Ausgangsbasis für die derzeit diskutierte Fortschreibung sein soll und bislang nur Eckpunkte einer zukünftigen Hochschulentwicklungsplanung bekannt sind.

### **Mittelbau**

Der Mittelbau hat eine tragende Funktion für Lehre und Forschung und muss daher als ein Kernbestandteil von Hochschulentwicklungsplanung verstanden werden. Dies fängt bei klaren Rollen- und Aufgabenbeschreibungen an. Dazu gehört, den Einsatz von Lehrbeauftragten für Daueraufgaben auszuschließen, Aufgaben- und Qualifikationsprofile klar abzugrenzen und Einsatzmöglichkeiten entsprechend zu definieren. Diese Profile müssen sich auf alle Beschäftigungsformen im Mittelbau (bspw. auch Lehrbeauftragte, WHK etc.) an den Hochschulen erstrecken. Mittelbau darf nicht auf den Aspekt der Weiterqualifizierung begrenzt oder gar als Verhandlungsmasse für die Gewinnung „exzellenter“ ProfessorInnen verstanden werden, sondern muss in seiner Rolle für Lehre und Forschung anerkannt werden. Es müssen neben der Professur eigenständige Karrierewege im Mittelbau ermöglicht werden.

### **Beschäftigungsverhältnisse**

Ein Hochschulentwicklungsplan muss eine klare Verpflichtung der Hochschulen zur Entwicklung eines Personalentwicklungskonzepts und zum Abschluss einer Beschäftigungsvereinbarung enthalten. Beide müssen unter Beteiligung des akademischen Mittelbaus und wissenschaftlichen Nachwuchses erarbeitet werden. Dazu zählt insbesondere, dass die örtlichen Mittelbauinitiativen einbezogen werden, aber auch die

gewählten Vertreter\*innen im Personalrat bzw. den zentralen Organen der Hochschule involviert sind.

Hierzu gehören bspw. auch Angebote und Anreize für HochschullehrerInnen, sich für ihre Funktion als Vorgesetzte weiterzubilden und zu qualifizieren.

Im Umgang mit Befristungen sollten Land und Hochschulen progressive Modelle entwickeln. Nicht alles, was durch WissZeitVG u. ä. möglich ist, ist auch sinnvoll und nachhaltig. Stattdessen können die Hochschulen ein Alleinstellungsmerkmal dadurch entwickeln, dass sie klare Regeln für Befristungen vorgeben, enge Kriterien für die sachliche Begründung von Befristungen definieren und transparent definierte Beschäftigungszeiträume ansetzen (bspw. Befristungsdauer = Bewilligungszeitraum für Drittmittelprojekte). So können sächsische Hochschulen attraktiver für wissenschaftlichen Nachwuchs werden.

Erwähnte Aufgabenprofile müssen verbindlich sein.

## **Einsame Spitze?**

Spitzenforschung ist nur nachhaltig möglich, wenn ebenso in die Basis investiert wird. Strategische Entscheidungen dürfen nicht nur aus der Perspektive der Anwerbung einzelner SpitzenforscherInnen gedacht werden, sondern müssen auf eine gute Ausstattung in der Breite fokussiert sein. Nur so wird im Umkehrschluss die sächsische Hochschullandschaft als Arbeits- und Forschungsstandort insgesamt attraktiv. Angesichts der entgegen der Prognosen nicht reduzierten Studierendenzahlen sowie bundespolitischer Zielvorgaben zum Studierendenanteil je Geburtenjahrgang ist ein signifikanter Zuwachs an Mittelbaustellen notwendig, um den kontinuierlichen Stellenabbau auszugleichen.

Die Messung der Performanz der Hochschulen in Form einer rein quantitativen Erfassung lehnen wir ab. Die Zählung beispielsweise von Drittmitteln, bibliometrischen Ergebnissen oder der Zahl neuberufener Erstplatzierter verzerrt qualitative Beobachtungen, hat unintendierte Effekte (Orientierung an Masse statt an Qualität) und blendet relevante andere Kriterien aus (bspw. Arbeitszufriedenheit). Wettbewerbsinstrumente bei der Vergabe von zusätzlichen Mitteln sind auf den Prüfstand zu stellen. So ist der bürokratische Aufwand zur Bewerbung um leistungsorientierte Mittel im Vergleich zum Umfang dieser Mittel derzeit unverhältnismäßig und viel zu hoch. An Stelle finanziellen Wettbewerbs sollte der inhaltliche Wettbewerb um die besten Ideen im Vordergrund stehen.

## **Qualifizierung und Karrierewege**

Hochschulentwicklungsplanung sollte eigenständige Konzepte für die Qualifizierungsphasen bereitstellen. Nachwuchsförderung im Bereich der Promotion darf sich nicht allein in strukturierten Programmen erschöpfen. Strukturierte Programme dürfen nicht als kostensparender Ersatz grundständiger Lehrkapazitäten eingesetzt werden (unentlohnte Lehre durch Promovierende). Betreuungsmodelle bedürfen der Überarbeitung, um doppelten Abhängigkeitsverhältnissen (VorgesetzteR = BetreuerIn) zu begegnen. Finanzierungsmöglichkeiten müssen ausgebaut werden. Für Landesgraduiertenstipendien beispielsweise sollten klarere Vorgaben formuliert werden (Zahl, Bedingungen). Im Sinne der Wissenschaftsfreiheit ist auch themenungebundene Graduiertenförderung notwendig.

Tenure Track kann als eine Möglichkeit neben anderen eingesetzt werden. Um Tenure Track tatsächlich als relevanten Beitrag zur Frage von Karriere- und Beschäftigungsperspektiven an Hochschulen diskutieren zu können, ist eine viel umfangreichere Finanzierung notwendig. Derzeit geplante Tenure Track Programme und Mittel sind nicht dazu geeignet, die Strukturprobleme im Mittelbau zu lösen und sind allenfalls ein Deckmäntelchen fehlender Konzepte.

## **Geistes- und Sozialwissenschaften**

Geistes- und Sozialwissenschaften müssen als eigenständige Wissenschaftsfelder anerkannt werden und dürfen nicht nur als Dienstleister für Naturwissenschaften und Technik verstanden werden. Ihnen primär Legitimation und ethische Reflexion technischer Neuerungen zuzuschreiben (HEP 2020, S. 19) verkennt sowohl die eigenständigen Forschungsbereiche von Geistes- und Sozialwissenschaften als auch die ethische Verantwortung der naturwissenschaftlichen und technischen Forschung selbst.

Die sächsische Forschungslandschaft wird mit diesem zur Hilfswissenschaft degradierten sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich nur sehr unzulänglich wiedergegeben.